

Anzug betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung

05.8345.01

Die UVEK liess sich vom Baudepartement über die städtische Abfallrechnung informieren. Dabei zeigte es sich, dass die Rechnung seit Jahren defizitär ist. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen müsste bei der Beseitigung von Siedlungsabfällen indessen das Verursacherprinzip mit kostendeckenden Gebühren zur Anwendung gelangen. Neben der mengenabhängigen Sackgebühr kann hierfür gemäss den Bundesvorschriften, auf Empfehlung des Bundesamtes zusätzlich bzw. ergänzend auch eine Grundgebühr erhoben werden.

Bisher wurden die Defizite der Abfallrechnung mit Steuergeldern gedeckt. Im Jahr 2001 führte die eidgenössische Mehrwertsteuerverwaltung in Basel eine Revision durch. Dabei taxierte sie die Zuschüsse aus der Staatskasse als mehrwertsteuerpflichtige Subvention, was hohe Nachzahlungen nach Bern zur Folge hatte. Um weitere Mehrwertsteuerzahlungen in der Höhe von jährlich rund 400'000.- Fr. zu vermeiden, wählte man ab dem Jahr 2002 für die defizitäre Abfallrechnung den Weg über eine Spezialfinanzierung. Diese Buchungsform kann jedoch nicht mehr beliebig lang fortgeführt werden, da auf dem betreffenden Konto in der Zwischenzeit ein Negativsaldo in Millionenhöhe besteht. Der Regierungsrat wollte deshalb im Jahr 2004 in der Stadt Basel eine Abfall-Grundgebühr einführen. Nach der Überweisung der Motion Schultheiss durch den Grossen Rat, die die Aufhebung des §33a zweiter Absatz des USG BS verlangt, zog die Regierung dieses Ansinnen vorläufig zurück. Die Konsequenz des damaligen Entscheids besteht nach rechtlichen Abklärungen der Regierung darin, dass die volle Deckung der abfallwirtschaftlichen Kosten in Basel nun nur noch über eine massive Erhöhung der Sackgebühr möglich ist.

Der erstmals vorliegende Entwurf einer detaillierten städtischen Abfallrechnung zeigt, dass es durchaus angemessen wäre, die erheblich defizitären Gratisleistungen im Bereich der Wertstoffsammlungen über eine Grundgebühr zu finanzieren. Gleichzeitig müsste dabei die Bebbi-Sackgebühr zur vollen Deckung der Kosten bei den Siedlungsabfällen nur noch geringfügig angehoben werden. Die UVEK konnte sich in der Diskussion der Logik anschliessen, dass es sinnvoll ist, die Siedlungsabfallentsorgung über die mengenabhängigen Sackgebühr und die Wertstoffsammlung mit einer Grundgebühr zu alimentieren. Bei der Diskussion traten jedoch auch grundsätzliche Bedenken gegen die Erhöhung der Abfallgebühren auf. Dabei stellte sich aber die Frage, ob und wie das Problem der defizitären Abfallrechnung vor diesem Hintergrund überhaupt gelöst werden kann. Die UVEK sieht die Lösung bei einer kostenneutralen Umsetzung des vom Bund favorisierten Splittingverfahrens mit einer Sack- und einer Grundgebühr. Dabei ist diese Erhöhung der Gebühren durch Reduktionen in anderen Bereichen staatlicher Tätigkeiten (bspw. Abwassergebühren/Steuern) zu kompensieren.

Die unterzeichnenden UVEK-Mitglieder bitten daher die Regierung im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Motion Schultheiss eine im Anzugstext skizzierte Lösung vorzuschlagen.

Gabi Mächler, Christian Egeler, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli,
Eveline Rommerskirchen, Arthur Marti, Stephan Gassmann, Peter Zinkernagel,
Eduard Rutschmann, Stephan Maurer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi,